

Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. II.

Nr. 60.

17. Dezember 1859.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (S. Hänerwädel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 10. Dezember 1859.)

Der Bundesrath hat den bisherigen Adjunkten der Kreispostdirektion Zürich, Hrn. David Bollier, wegen pflichtwidrigen Amtshandlungen aus dem Postdienste entlassen, und ihn den kantonalen Gerichten zur weiteren Untersuchung verzeigt.

(Vom 12. Dezember 1859.)

Die bisherige Hauptzollstätte Luziensteig ist vom Bundesrathe in eine Nebenzollstätte umgewandelt worden, jedoch mit der Befugniß zur Transitabfertigung für allfällig vorkommende Durchfuhren.

Gleichzeitig wurde die Stelle eines Aufsehers über die Festungswerke von Luziensteig mit derjenigen des dortigen Zolleinnehmers vereinigt.

In Folge einer Mittheilung des Schweiz. Spezialabgeordneten in Neapel, betreffend die Pensionen für Unteroffiziere und Soldaten vom ehemaligen I. Schweizerregiment in königl. sizilianischen Diensten, hat der Bundesrath an die betreffenden Kantone das nachstehende Schreiben erlassen:

„Tit!

„Durch die Vermittlung unsers Spezialabgeordneten in Neapel, Hrn. Patour, erhalten wir endlich die Verzeichnisse der Unteroffiziere und Soldaten vom I. ehemaligen Schweizerregimente in königl. sizilianischen Dien-

ßen, welche auf Pensionen Anspruch haben und deren Lauffcheine zur Auswirkung der Pensionen dem Verwaltungsrathe des Regiments einzusenden sind.

„Das Schreiben, mit welchem Hr. Oberst B e f l e r, der gewesene Kommandant dieses Regiments, jene Verzeichnisse einbegleitet hat, erwähnt unter Anderm auch der Gründe, warum der entlassenen Mannschafft die üblichen Abschiede und Zeugnisse nicht bei der Abdankung zugestellt werden konnten, und enthält die Zusicherung, daß dieselben nächstens vollständig ausgefertigt sein werden und zuhänden der Betreffenden an Hrn. Latour übermittelt werden sollen.

„Hinsichtlich derjenigen Militärs, welche mehr als 20 Dienstjahre zählten und denen bei der Abdankung wegen unklarer Redaction des sachbezüglichen königl. Dekretes vom 14. März 1855 nur eine statt drei Monatslöhnungen ausbezahlt wurde, beruft sich Hr. Befler auf die Weisungen des königl. Statthalters für Sizilien, denen der Verwaltungsrath sich unterziehen mußte. Indessen habe er sich bald nach der Ankunft in Nocera an den König gewendet und für die gedachte Kategorie seiner ehemaligen Soldaten nicht nur drei Monate, sondern unter Berufung auf einschlägige Kapitulationsartikel eine ganze Jahreslöhnung als Gratifikation und die volle Löhnung als lebenslängliche Pension verlangt. Ein bestimmter Entscheid sei noch nicht erfolgt; indessen sei ihm kürzlich vorläufig zugestanden worden, für die Leute mit mehr als 20 Dienstjahren ebenfalls drei Monate als Gratifikation zu verrechnen, und er werde nun in den nächsten Tagen die fehlenden zwei Monate wem Rechtsens zukommen lassen.

„Was endlich die Liquidation der Pensionsangelegenheit betrifft, so bemerkt der Herr Oberst, es seien alle hiefür erforderlichen Dokumente mit Ausnahme der Lauffcheine bereit. Thunliche Beförderung in der Einsendung derselben ist daher zu wünschen. Durch wen, wann und wo die Auszahlung der Pensionen stattfinden wird, ist uns zur Zeit nicht genau bekannt; wir werden uns hierüber erkundigen und s. Z. das Ergebnis zur Verständigung der Betreffenden Ihnen mittheilen. Inzwischen legen wir das von Hrn. Befler einbegleitete Formular der jeweiligen auf die Verfallzeit in italienischer Ausfertigung beizubringenden Lebenscheine hier bei. Vorausssichtlich wird die erste Pensionzahlung auf 1. Januar 1860 fällig, und es dürften die dazu erforderlichen Lebenscheine bis Ende dieses Monats der Bundeskanzlei zur Legalisation zu übermachen sein. Bezüglich der Lauffcheine wird verlangt, daß sie lateinisch oder italienisch, im gleichen Format wie die Lebenscheine abgefaßt und ganz in gleicher Weise, wie für letztere nach dem angeschlossenen Formular vorgeschrieben ist, legalisirt worden, so wie daß auf der Rückseite der für die jenseitigen Visa erforderliche Raum offen bleibe. Namen und Zunamen, Eltern, Ort und Datum der Geburt sind genau so anzugeben, wie sie umstehend verzeichnet sind und in der Stammrolle des Regiments sich eingetragen finden, nach welcher auch die schon ausgefertigten, zur Liquidation gehörigen Do-

umente ausgestellt wurden. Genaue Uebereinstimmung in dieser Hinsicht ist um so nöthiger, als auch unbedeutende Abweichungen und Formfehler leicht Anlaß zu Verschleppungen oder Rüksendungen von Seite der betreffenden neapolitanischen Behörde geben könnten.

„Indem wir Namen, Grad u. s. w. der nach den eingangs erwähnten Verzeichnissen pensionsberechtigten Angehörigen Ihres h. Standes umstehend zu Ihrer Kenntniß bringen und Sie ersuchen, für die Ausstellung der verlangten Dokumente gemäß vorstehender Anleitung, so wie für deren baldige Anherkunft gefälligst das Angemessene verfügen zu wollen, benutzen wir den Anlaß zc. zc.“

(Vom 14. Dezember 1859.)

Der Bundesrath hat eine neue Verordnung über die Bildung von Infanterie-Instruktoren erlassen, durch welche diejenige vom 27. September 1850 (II, 68) aufgehoben wird.

Der Bundesrath wählte

(am 10. Dezember 1859)

<p>Hrn. Melchior Meili, Büchsenmacher, von Embrach (Zürich)</p> <p>„ Hermann Bader, Büchsenmacher, von Tägerweilen (Thurgau)</p>	}	<p>zu Gehilfen des Kontroleurs bei der Gewehrumänderungs- werkstätte in Zofingen.</p>
--	---	---

(am 16. Dezember 1859)

Hrn. Johannes Kappeler, von Bettwiesen (Thurgau), zum Postkommis in
in Schaffhausen.

„ Johann Kirchhofer, von Auenstein (Aargau), zum Postkommis
in Aarau.

Als Publ.-verkäufer sind patentirt worden:

<p>Hr. Carlo Storelli, Regt. in Brissago,</p> <p>„ Paolo Petteri, in Riva S. Vitale,</p> <p>„ Luigi Bossa, in Agno,</p> <p>„ Christian Glus, Krämer in Schwarzenburg (Bern).</p> <p>„ Joh. Bürki, Sohn, in Worb (Bern).</p> <p>„ Leopold Muggli, in Sursee (Luzern).</p>	}	<p>Leffin.</p>
--	---	----------------

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	60
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1859
Date	
Data	
Seite	603-605
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 936

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.